

	Anlage II
ARGE Vertrag in der Fassung vom 21.12.2004	Änderungsvorschläge
§ 5 Trägerversammlung	§ 5 Trägerversammlung
(4) Der Vorsitz wird von der Agentur gestellt.	(4) Der Landrat ist Vorsitzender der Trägerversammlung, der Kreisdirektor sein Vertreter.
§ 7 Beschlüsse der Trägerversammlung	§ 7 Beschlüsse der Trägerversammlung
(3) Die Trägerversammlung entscheidet mit der Mehrheit ihrer Stimmen, es sei denn, in diesem Vertrag ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.	(3) Die Trägerversammlung entscheidet mit der Mehrheit ihrer Stimmen, es sei denn, in diesem Vertrag ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
(4) In Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 1, 3, 4, 6 bis 8 und 10 bis 13 dieses Vertrages ist ein einstimmiger Beschluss erforderlich.	
(5) Über Beschlüsse, die nach Abs. 1 nicht in einer Sitzung gefasst werden, erstellt und unterzeichnet der Geschäftsführer eine besondere Niederschrift mit den Stimmabgaben der einzelnen Mitglieder der Trägerversammlung und dem Abstimmungsergebnis. Den Mitgliedern der Trägerversammlung ist unverzüglich eine Abschrift der Niederschrift zuzuleiten. Die Niederschrift ist in der nächsten Sitzung der Trägerversammlung zu genehmigen.	(4) Über Beschlüsse, die nach Abs. 1 nicht in einer Sitzung gefasst werden, erstellt und unterzeichnet der Geschäftsführer eine besondere Niederschrift mit den Stimmabgaben der einzelnen Mitglieder der Trägerversammlung und dem Abstimmungsergebnis. Den Mitgliedern der Trägerversammlung ist unverzüglich eine Abschrift der Niederschrift zuzuleiten. Die Niederschrift ist in der nächsten Sitzung der Trägerversammlung zu genehmigen.

<p style="text-align: center;">§ 12 Räumliche Organisation der Aufgabenwahrnehmung</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Räumliche Organisation der Aufgabenwahrnehmung</p>
<p>(1) Die Arbeitsgemeinschaft unterhält an folgenden Standorten eine Anlaufstelle:</p> <p>Nr. 1: Ahlen, Bismarckstr. 10 Nr. 2: Beckum, Elisabethstr. 2 Nr. 3: Beelen Nr. 4: Drensteinfurt Nr. 5: Ennigerloh Nr. 6: Everswinkel Nr. 7: Oelde Nr. 8: Ostbevern Nr. 9: Sassenberg Nr. 10: Sendenhorst Nr. 11: Telgte Nr. 12: Wadersloh Nr. 13: Warendorf, Südstr. 10a</p> <p>Die genauen Standorte der Anlaufstellen Nr. 3 – 12 werden durch die Vertragspartner im Einvernehmen mit den Gemeinden bestimmt.</p>	<p>(1) Die Arbeitsgemeinschaft unterhält an folgenden Standorten eine Anlaufstelle:</p> <p>Nr. 1: Ahlen, Raiffeisenstr. 11 (übergangsweise Bismarckstr. 10) Nr. 2: Beckum, Alleestr. 74 Nr. 3: Beelen Nr. 4: Drensteinfurt Nr. 5: Ennigerloh Nr. 6: Everswinkel Nr. 7: Oelde Nr. 8: Ostbevern Nr. 9: Sassenberg Nr. 10: Sendenhorst Nr. 11: Telgte Nr. 12: Wadersloh Nr. 13: Warendorf, Südstr. 10a</p> <p>Die genauen Standorte der Anlaufstellen Nr. 3 – 12 werden durch die Vertragspartner im Einvernehmen mit den Gemeinden bestimmt.</p>